

# Dreieinigkeitskirche München-Bogenhausen

## Hygienekonzept für Chorproben (A) (Version 2-200620)

auf **Grundlage** der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5

### Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	Capella Trinitatis
Raum, Ort:	Dreieinigkeitskirche
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	Chor: 6,60 x 6 = 39,60. Schiff: 21,90 x 12,10 = 264,99 gesamt: 39,60 m <sup>2</sup> + 264,99 m <sup>2</sup> = <b>304,59 m<sup>2</sup></b>
Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße/Abstand	30
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Michael Vorwerk oder Vertreter
Hygienebeauftragte*r:	wird vor der ersten Probe benannt

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko. Die Entscheidung hierüber trifft jedes Chormitglied eigenverantwortlich.

### Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Pflicht zur Händedesinfektion bei Betreten des Probenraums
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

#### Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können, wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit geführt. Dies erfolgt durch das Führen einer Anwesenheitsliste. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt.

#### Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.

- Laufwege und -richtungen werden nach Möglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet. Eingang und Ausgang erfolgen folgendermaßen: Sopran: Gartentür (Ambosseite); Alt: Eingang Merzstraße (Kanzelseite); Männerstimmen: Haupteingang. Desinfektionsmittel steht an allen Türen bereit.
- Als Sanitäranlage steht ausschließlich das WC im Turm zur Verfügung. Es darf nur einzeln aufgesucht werden; die Kontaktflächen (WC-Brille und Türklinken) werden vom Benutzer hinterher desinfiziert.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht.
- Es gilt eine begrenzte Probendauer: von 20.00 bis 21.20 Uhr inkl. Lüftungspausen.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Sänger\*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“); es wird ein personalisierter Sitzplan erstellt.
- Während des Singens wird ein seitlicher **Mindestabstand von 2 Metern sowie nach vorne von 3 Metern** zu anderen Personen eingehalten.

#### Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
- **Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gut gelüftet (bevorzugt Querlüftung).**

#### Umgang mit Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Notenständer werden bei Bedarf selbst mitgebracht.
- Die Kontaktflächen des Probeninstruments (Klavier bzw. Keyboard) werden vor und nach der Nutzung sachgemäß vom Chorleiter gereinigt und desinfiziert.

#### Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Chorleiter unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.
- Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko. Die Entscheidung hierüber trifft jedes Chormitglied eigenverantwortlich.

#### Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar. Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Beteiligten erläutert.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert-Koch-Instituts) angehören, wird hingewiesen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.